



Dienststelle für Kultur

Biel, Juli 2022

Benutzungsordnung für die Voirie

An die Mieterinnen und Mieter des Projektraumes Voirie neben der Alten Krone, Brunngasse 1, 2502 Biel

1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt ein Lokal im ehemaligen Sitz des Strasseninspektors, die sogenannte Voirie, zur Verfügung. Dieses Lokal ist dem zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten.
2. Die Voirie kann von kulturschaffenden Einzelpersonen oder Gruppen sowie von Kulturorganisationen, welche ein bestimmtes professionelles Niveau nachweisen können, für öffentliche Kulturanlässe gemietet werden (Kunstaussstellungen, Lesungen, Konzerte usw.). Die Untervermietung des Lokals durch die Mieterinnen und Mieter an Dritte ist nicht zulässig.
3. Für die Verwaltung der Voirie ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und Ausnahmefälle. Die Dienststelle für Kultur kann Reservationen ablehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
4. Mietgesuche müssen mindestens 30 Tage vor Beginn der Mietperiode mittels [Online-Formular](#) eingereicht werden. Sie müssen einen Projektbeschrieb oder einen Beschrieb der im Raum vorgesehenen Aktivitäten und die Kontaktangaben der Mieterinnen und Mieter (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und die Lebensläufe der eingeladenen Kunstschaffenden enthalten. Jegliche Programmänderungen müssen der Dienststelle für Kultur schriftlich mitgeteilt werden.
5. Der Mietvertrag wird bei der Reservation ausgestellt und muss innerhalb von zwei Wochen, auf jeden Fall jedoch vor Beginn der Mietperiode, unterschrieben werden.
6. Eine entsprechende Rechnung wird nach Abschluss der Mietperiode ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
7. Die Mietdauer beträgt einzelne oder mehrere Tage; maximal 20 aufeinanderfolgende Tage. Bei einer Mietdauer von mehr als 20 Tagen wenden Sie sich bitte direkt an die Dienststelle für Kultur: kultur.culture@biel-bienne.ch.
8. Die Schlüsselübergabe muss mit der zuständigen Technischen Leiterin der Alten Krone vereinbart werden. Bei einem Verlust des Schlüssels werden den Mietenden CHF 200.– in Rechnung gestellt.

9. Die Mieterinnen und Mieter sorgen während der Mietperiode selber für Aufsicht, Bewilligungen, Werbung, Einladungen, Ausstellungsbetrieb, Respekt für die Nachbarschaft und Anstand. Die Voirie und die Umgebung müssen in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.
10. Das Deponieren von Material ist ausserhalb der Mietperiode nicht erlaubt. Ausserordentliche Aufwendungen der technischen Leitung (z.B. Reparaturen, spezielle Reinigung usw.) und weitere städtische oder private Dienste werden separat in Rechnung gestellt.
11. Aufgrund von Brandschutzvorschriften darf die Voirie maximal von 50 Personen gleichzeitig besucht werden, Veranstaltende miteingeschlossen.
12. Die Voirie kann bis um 00.30 Uhr genutzt werden, Musik ist bis um Mitternacht (00.00 Uhr) erlaubt. Ausnahmen kann das Polizeiinspektorat Biel (events@biel-bienne.ch, 032 326 18 25) bewilligen.
13. Die Versicherung ist Sache der Mieterinnen und Mieter.
14. Lediglich der Verkauf von künstlerischen Produkten ist erlaubt.
15. Ein selbstorganisierter Barbetrieb (Verkauf von Getränken und Verpflegung) ist erlaubt. Dies erfordert eine einmalige Bewilligung beim Polizeiinspektorat der Stadt Biel. Die Mieterinnen und Mieter müssen mindestens 21 Tage vor Beginn des Anlasses einen entsprechenden [Antrag](#) einreichen.
16. In der Voirie herrscht Rauchverbot. Die Mieterinnen und Mieter können vor dem Lokal Aschenbecher bereitstellen.
17. Bei einer Verletzung dieses Reglements behält sich die Dienststelle für Kultur das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
18. Die Benützerinnen und Benützer werden gebeten, der Dienststelle für Kultur die Kommunikationsmaterialien mindestens 14 Tage vor Beginn des Anlasses in elektronischer Form zuzustellen (kultur.culture@biel-bienne.ch). Die Informationen zum Anlass werden auf der Website www.lavoirie.ch aufgeschaltet.
19. Die Veranstaltenden können den Aushang an den offiziellen Kultur-Plakatsäulen nutzen: Im Auftrag der [Assemblée des Associations et Organismes Culturels AAOC](#) nimmt der Velokurier Biel/Bienne Plakate öffentlich-kultureller Veranstaltungen entgegen und verteilt sie. Weitere Informationen zum Plakatservice finden Sie unter: [Plakatservice Velokurier Biel/Bienne](#), T: 032 365 14 04).

Kontakt:

Anne Henchoz
Technische Leiterin
Obergasse 1, 2502 Biel
T: 032 326 14 19
anne.henchoz@biel-bienne.ch

Dienststelle für Kultur
Zentralstrasse 60, 2501 Biel
T: 032 326 14 04
kultur.culture@biel-bienne.ch